

AUF EIN WORT

„Handwerk hat goldenen Boden“ lautet ein altes Sprichwort und mir wird dies immer deutlich, wenn ich durch die Altstadt schlendere. Da sind Glaser und Fensterbauer am Berg aktiv, in der Judenstraße hämmern die Zimmerleute, im „Slovan“ sehe ich Maler und Fußbodenleger, aus dem Schlossberg kommt gerade der Heizungsmonteur und der sorgsame Pflasterer des Hauptmarktes hatte viele Freunde, die sein Werk bestaunten und heute begehen. Dienstleistungsberufe sind gefragt und deshalb ist es wichtig jungen Menschen zu zeigen, was Handwerk alles leisten kann. Waren es früher Kfz-Schlosser und Frisösen, die zu den gesuchtesten Berufsgruppen zählten, so sind es heute Tischler, die noch Möbel bauen können oder Dachdecker, die im Stande sind dem Dach eine Gaube aufzusetzen. Handwerk ist etwas für Frauen und Männer, für Menschen, die gern Hand anlegen und die mit Köpfchen ihr Werk verstehen. Wie wertvoll ein Handwerker ist, weiß man meist erst dann, wenn das Wasser des Obermieters von der Decke tropft oder ganz plötzlich die Tür ins Schloss gefallen ist und man keinen Schlüssel hat und das Essen auf dem Herd steht. Keine Späße bitte, denn, wo kommen unsere Brötchen her, wenn nur ein Lehrling das Bäckerhandwerk ergreift? Handwerk ist ein ehrenwerter Beruf und so mancher Handwerksmeister zählt zu den Besten seines Faches. Eltern sind deshalb gut beraten, ihren Kindern den Weg ins Leben nicht auf dem goldenen Tablett zu servieren, sondern einen goldenen Boden zu bereiten, rein nach der Devise „Meine Hand und mein Werk für meine Stadt“.

Herzlichst Ihr Knut Kreuch



AUS DEM INHALT

🕒 Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen	Seite	3-10
↗ Nichtamtlicher Teil		
Rathgeber-Denkmal saniert	Seite	11
„Tag der Stadtgeschichte 2023“	Seite	12
Kinder- und Jugendangebote	Seite	12
Bürgersprechstunde	Seite	13
Gedenken im November	Seite	14

„Tag der offenen Firmen“ Blick hinter die Kulissen am 4. November 2023

Große Ereignisse werfen Ihre Schatten voraus. Der „Tag der offenen Firmen“ nähert sich nun zum 10. Mal. Am **4. November 2023** stellen die Gothaer Unternehmer wieder ihre Produkte und Dienstleistungen vor und informieren über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Ein Blick hinter die Kulissen lohnt sich also auf jeden Fall. Seit 2011 wird diese Veranstaltung vom Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Gotha organisiert und erfreut sich seither immer größerer Beliebtheit. Auch die 2-jährige Corona bedingte

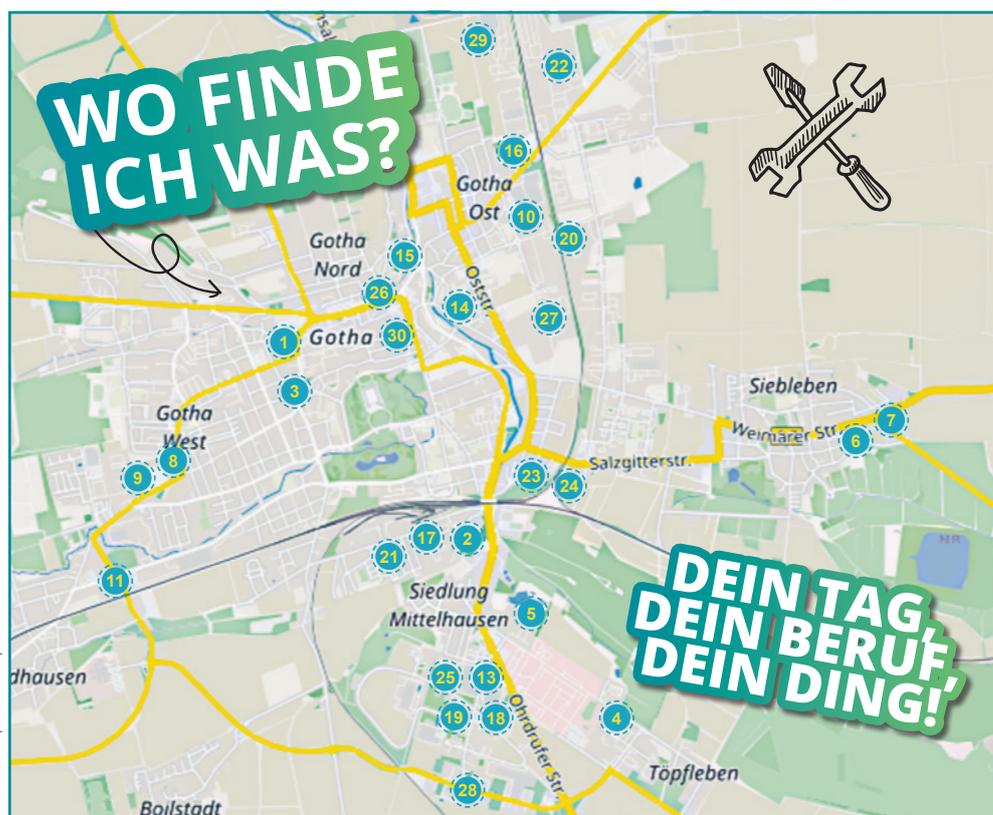
Pause konnte diesen Erfolg nicht mindern. 34 Firmen haben sich zur Jubiläumsveranstaltung angemeldet. Rekord! Natürlich wird auch dieses Jahr die Veranstaltung von unseren Partnern, der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung und dem Regionalmanagement Thüringer Bogen, unterstützt. Im letzten Rathaus-Kurier haben wir Ihnen bereits eine Übersicht der teilnehmenden Unternehmen bereitgestellt. Eine kleine Hilfe wo diese zu finden sind, sehen Sie auf der folgenden Karte.

Kurzübersicht der teilnehmenden Unternehmen:

1 Badbetreuung Gotha GmbH; **2** Hotel am Tierpark Betriebs GmbH; **3** Creditreform Erfurt Hain GmbH & Co. KG; **4** IWB Industrietechnik GmbH; **5** Fröbel's Renovierungswelt; **6** Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG; **7** Automobile Am Mönchhof GmbH; **8** Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH; **9** Stadtwerke Gotha GmbH & Stadtwerke Gotha Netz GmbH; **10** ZF Friedrichshafen AG; **11** Pruchniewski GmbH & Co. KG; **12** SYMA TECH Service; **13** Gramm Fertigungstechnik GmbH; **14** Feuerwehr Gotha; Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF); **15** AZURIT Seniorenzentren Gotha; **16** Aus- und Fortbildungszentrum des Baugewerbes Gotha e.V.; **17** voestalpine

TTG GmbH Gotha; **18** airleben GmbH; **19** eTech Schaltanlagenbau GmbH; **20** Universal Transport Spedition GmbH; **21** KMD Natursteine GmbH; Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr; **22** Gothaer Fahrzeugtechnik GmbH; **23** mach.art Werbeagentur Thüringen GmbH; **24** Schmidt Spenglerei Thüringen GmbH; **25** Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH; **26** AOK PLUS Kundencenter Gotha; **27** ENERCON Service Center Gotha GmbH; **28** DURABLE · Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG; Duale Hochschule Gera-Eisenach; **29** Spanplattenwerk Gotha GmbH; **30** Schönes Leben Gotha am Neumarkt

Nähere Infos unter: www.tagderoffenenfirmen.de



Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Oktober 2023



Sonnenstrom vom eigenen Dach

Mit Unterstützung der Stadtwerke Gotha ließ sich die Familie Kammer eine Photovoltaikanlage installieren.

Die Familie Kammer aus Gotha Boilstädte erzeugt seit Sommer 2023 ihren Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage einfach selbst. Sie hatte vom Rundum-Service der Stadtwerke Gotha erfahren und sich ein individuelles Angebot eingeholt. Nach einem Vor-Ort-Termin zu Hause fiel die Entscheidung auf eine Photovoltaikanlage mit Speicher. Planung und Installation haben im Anschluss die Stadtwerke Gotha übernommen, künftig kümmert sich das Team außerdem um die Wartung der Anlage. Familie Kammer musste sich um nichts kümmern. „Die Abstimmung mit den Mitarbeitern der Stadtwerke Gotha lief von Anfang bis Ende wirklich



reibungslos. Wir sind rundum zufrieden“, freut sich Frau Kammer. „Wir würden jederzeit wieder eine PV-Anlage von den Stadtwerken installieren lassen.“

Jetzt Angebot erhalten!

Alle Infos sowie den PV-Rechner der Stadtwerke Gotha finden Sie auf der Internetseite:



Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

unser Ziel ist es, Sie möglichst ohne Wartezeit zu bedienen und auch die allermeisten Anrufe im Kundencenter entgegennehmen zu können. Außerdem benötigen unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer Zeit, um die per E-Mail und per Post eingehenden Anfragen zu bearbeiten. Klar ist, dass niemand alle Aufgaben gleichzeitig erledigen kann – telefonieren, mit dem Kunden sprechen und Schriftverkehr erledigen. Daher haben wir uns für differenzierte Öffnungszeiten entschieden (siehe unten). Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch bei uns einen Termin im Kundencenter, damit wir uns Zeit für Sie nehmen können.



Viele Grüße,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

JETZT SONDERTARIF WÄHLEN

Wer aktuell noch in der Grundversorgung** ist und in den Sondertarif meinGOTHA wechselt, spart bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh Strom rund 250 Euro, bei einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh Gas rund 478 Euro.* „Außerdem schützen wir unsere Kunden durch einen vorausschauenden Energieeinkauf vor großen Preisschwankungen“, erklärt Vertriebsmitarbeiter Michael Katzenberger. „Als kommunales Unternehmen bieten wir moderate und stabile Preise – und unterstützen mit unserem Engagement die Region.“



WIR HABEN NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Öffnungszeiten Kundencenter:
Montag: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Dienstag: 13–18 Uhr
Freitag: 9–13 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Dienstag: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Freitag: 9–13 Uhr

Bitte vorab einen Termin buchen!



Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen und Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Gotha und seiner Ausschüsse

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
Termin: Donnerstag, 19.10.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Neues Rathaus, Saal, Ekhofplatz 24, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO – öffentlich
4. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 4.1. Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 46400.54110 – Reinigung und Material
Vorlage: FA 062/23

Gremium: **Hauptausschuss**
Termin: Montag, 23.10.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 11.09.2023
4. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO – öffentlich
5. Beschlussvorlagen - öffentlich
- 5.1. Neubau Kita Gotha-West, Fassadenarbeiten
Vorlage: HA 288/23
- 5.2. Neubau Kita Gotha-West, Außenanlagen Sockel
Vorlage: HA 289/23
- 5.3. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet Gotha – Herzogliches Museum, Allgemeine Straßenbauarbeiten (VOB-BA-60/23/132)
Vorlage: HA 292/23

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**
Termin: Donnerstag, 26.10.2023, 15:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
4. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2023
5. Informationsbericht des Oberbürgermeisters
6. Beteiligungsbericht der Stadt Gotha 2022
7. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO – öffentlich
8. Anfragen
- 8.1. Insekten in Lebensmitteln – Fraktion AfD
Vorlage: 0121/23
- 8.2. Zukünftige Präsentation und Vermittlung der jüdischen Stadtgeschichte und des jüdischen Erbes der Stadt Gotha – Fraktion B'90/Die Grünen
Vorlage: 0122/23

9. Anträge
- 9.1. Prüfung der Einführung sog. Pfandringe – Fraktion FWG - PIRATEN
Vorlage: A 466/23
- 9.2. Prüfung der Installation von Trinkbrunnen – Fraktion FWG-PIRATEN
Vorlage: A 467/23
10. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 10.1. Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
Vorlage: B 443/23
- 10.1.1. Erster Änderungsantrag der Verwaltung
- 10.1.2. Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf
- 10.2. Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 33200.71810 – Zuschuss an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
Vorlage: B 461/23
- 10.3. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024
Vorlage: B 442/23
- 10.4. Änderung der Besetzung von Aufsichtsräten und der Verbandsversammlung Volkspark-Stadion Gotha
Vorlage: B 463/23
- 10.5. Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha
Vorlage: B 441/23
- 10.6. Vertrag über die Pflege des Herzoglichen Parks Gotha (Parkpflegevertrag)
Vorlage: B 460/23

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**

Termin: Dienstag, 21.11.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**

Termin: Mittwoch, 22.11.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Neues Rathaus, Saal, Ekhofplatz 24, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Termin: Donnerstag, 23.11.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Neues Rathaus, Saal, Ekhofplatz 24, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 16.10.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Gemäß § 4a der Hauptsatzung der Stadt Gotha ist zu Beginn jeder Sitzung des Stadtrates eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Die nächste Einwohnerfragestunde wird in der Stadtratssitzung am 30.11.2023 durchgeführt. Anfragen hierzu sind, soweit möglich, schriftlich bis zum 09.11.2023 an Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtratsbüro, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha oder per e-mail an stadtratsbuero@gotha.de zu senden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha
vom 11.09.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 282/23 Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/ Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen – 8. Nachtrag (VOB-OV-66/21/025)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 8. Nachtrag der Maßnahme „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen, Gewerk 0.0 Allgemeine Leistungen“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 58.850,46 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 283/23 Gemeinschaftsmaßnahme Fichtestraße B7, Gotha (VOB-BA-60/22/006), Nachtragsvereinbarungen 1–9

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, die Nachträge 1 bis 9 der Gemeinschaftsmaßnahme Fichtestraße B7 in Gotha anteilig für das Los 1 – Allgemeine Leistungen sowie für das Los 6 – Nebenanlagen an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15 aus 99090 Erfurt mit einer geprüften (anteiligen) Gesamtnachtragssumme in Höhe von 136.812,24 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 284/23 Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/ Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen – 9. Nachtrag (VOB-OV-66/21/025)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 9. Nachtrag der Maßnahme „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen, Gewerk 1.1 Verkehrsanlagen“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 16.911,69 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 286/23 Abwicklung der EFRE- Fördermittel; finanztechnische Abwicklung (UVgO-ÖA-61/23/114)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma Unternehmensgruppe Nassauische Heimstädte/WOHNSTADT, Freiherr-vom-Stein-Allee 7, 99425 Weimar mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 174.605,13 € (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 287/23 Klimaangepasste Qualifizierung des Gartendenkmals „Stadtpark West- Arnoldigarten“ in Gotha; Los 1 – Pflege- und Entwicklungskonzept mit denkmalpf. Zielplanung und Los 2 – Objektplanung Freianlagen inklusive Fachplanungen (VgV-VV-67/23/026)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag für beide Lose der o.g. Ausschreibung an Ulrich Boock – Freier Landschaftsarchitekt, Stadtrödaer Straße 60, 07747 Jena zu erteilen.

Die Auftragssummen belaufen sich auf:

Los 1 – 140.381,33 € inkl. MwSt. und Nebenkosten

Los 2 – 206.295,40 € inkl. MwSt. und Nebenkosten

Im Los 2 werden vorerst nur die Lph. 1–4 mit einer Summe von 81.524,35 € inkl. MwSt. und Nebenkosten beauftragt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die weiteren Lph. stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 12.09.2023

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha
vom 14.09.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 437/23 Satzung der Stadt Gotha über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) – Fraktion B'90/ Die Grünen

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

B 443/23 Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

B 448/23 Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032.
- 002 Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 447/23 Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 454/23 Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2022 und Konzernabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha für das Geschäftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2022
 1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.448.577,94 € und einer Bilanzsumme von 50.451.782,50 € festgestellt.
 2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.448.577,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Lagebericht wird gebilligt.
 4. Dem Geschäftsführer, Herrn Martin Illhardt, wird für das Geschäftsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung erteilt.
 5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

- II. Konzernabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 105.955.352,95 € und einem Jahresüberschuss (nach Anteilen anderer Gesellschafter und nach den Einstellungen in andere Gewinnrücklagen sowie in den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter) in Höhe von 1.448.577,94 € wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 23.10.2023 – 27.10.2023.

B 455/23 Jahresabschluss der Baugesellschaft Gotha mbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Baugesellschaft Gotha mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 144.624.485,53 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 356.368,38 € wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 356.368,38 € sowie ein weiterer Beitrag aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 143.631,62 € werden summiert in Höhe von 500.000,00 € an den Gesellschafter Stadt Gotha ausgeschüttet.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Die Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 23.10.2023 – 27.10.2023.

B 456/23 Jahresabschluss der Städtische Heime Gotha gGmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtische Heime Gotha gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 12.509.652,38 €, einem Jahresüberschuss in Höhe von 150.031,00 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 278.054,66 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 278.054,66 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
5. Die SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 23.10.2023 – 27.10.2023.

B 457/23 Jahresabschluss der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 14.675.835,98 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.625,52 € wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 17.625,52 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

3. Der Lagebericht wird gebilligt.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

5. Die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 23.10.2023 – 27.10.2023.

B 458/23 Jahresabschluss der Heimservice Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtische Heime Gotha gGmbH folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Heimservice Gotha GmbH zuzustimmen:

1. Der von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 119.836,51 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 42.912,86 € wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 23.10.2023 – 27.10.2023.

B 451/23 Aufnahme freundschaftlicher und partnerschaftlicher Kontakte zur bulgarischen Stadt Nessebar

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der als Anlage beigefügten Anfrage der bulgarischen UNESCO-Welterbe Stadt Nessebar zur Aufnahme freundschaftlicher und partnerschaftlicher Kontakte mit der Stadt Gotha in Thüringen (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten gemeinsam mit dem Hauptausschuss Gespräche über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem, touristischem, sportlichem und schulischem Gebiet zu führen (Anlage 2,3).
3. Der Oberbürgermeister wird zweimal jährlich im Stadtrat berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 439/23 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ einschließlich Begründung wird in der Fassung August 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 02 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- 03 Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung der Stadt Gotha, im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ den Flächennutzungsplan der Stadt Gotha wie folgt zu berichtigen. Der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für gemischte Baufläche, Grünfläche und mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz, Bolzplatz“ und „Sonstige Gärten“ ausgewiesene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ ist im Zuge der Berichtigung als Wohnbaufläche auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 440/23 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Erneuerbare Energien die Wüste“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Hiermit wird für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Erneuerbare Energien die Wüste“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Boilstädt, Flur 3, Flst. 199/17, 200/2, 199/20, 199/19 und 199/30 mit einer Fläche von ca. 18,8 ha.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

B 444/23 **Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Gotha über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Innenstadtbereich der Stadt Gotha- Gestaltungssatzung der Stadt Gotha-GestaltS**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Gotha über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Innenstadtbereich der Stadt Gotha – Gestaltungssatzung der Stadt Gotha – GestaltS.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

B 445/23 **Solar- und Windkraftanlagensatzung – Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung von Gebäuden bei der Errichtung von Solar- und Windkraftanlagen in der historischen Altstadt von Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
die als Anlage 1 beigefügte Solar- und Windkraftanlagensatzung als örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung von Gebäuden bei der Errichtung von Solar- und Windkraftanlagen in der historischen Altstadt von Gotha.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Gotha, den 15.09.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Erneuerbare Energien die Wüste“ Gem. §2(1) BauGB beschlossen.

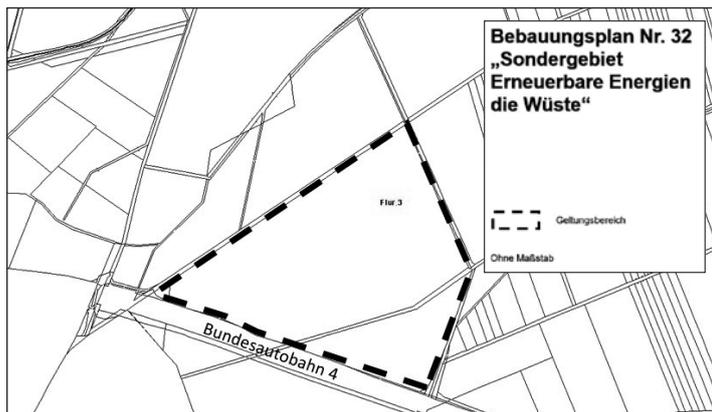
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Boilstädt, an der Bundesautobahn 4 südlich des Ortsteils Boilstädt. Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht

vom 30.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023

im Stadtentwicklungsamt, Neues Rathaus, Ekhoßplatz 24, Zi. 307, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag von 9–12 und 13–16 Uhr; Donnerstag von 9–12 und 13–18 Uhr; Mittwoch, Freitag von 9–12 Uhr bereitgehalten.

Alle öffentlich ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Gotha unter www.gotha.de/aktuelles/oeffentliche-auslegung einzusehen. Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen.

Anlage 1: Lageplan



gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung in der Fassung August 2023 und die dazugehörige Berichtigung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,66 Hektar und befindet sich im Süden der Stadt Gotha im Stadtteil Boilstädt. Er umfasst die Flurstücke 36/2, 36/3, 36/6, 36/7, 36/9, 36/10, 36/11 und 36/12, in der Flur 1 der Gemarkung Boilstädt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Es handelt sich um eine städtebaulich integrierte Lage im Zentrum des Ortsteils Boilstädt. Im Süden befinden sich zwei mit Mehrfamilienhäusern bebaute Flurstücke. Die vorhandene Bestandsbebauung wird in die Festsetzungen des Bebauungsplanes einbezogen. Darüber hinaus befinden sich ein Spielplatz und zwei Gartengrundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, die im Sinne der Innenentwicklung auf Grundlage des §13a BauGB zur Schaffung von Wohnraum überplant werden sollen. Der Spielplatz soll auf eine in der Nähe gelegene Fläche verlagert werden.

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll die Fläche für Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern genutzt werden. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt aus Richtung Süden über die Dorfstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ und die Begründung liegen zur Einsicht

vom 30.10.2023 bis einschließlich 08.12.2023

im Stadtentwicklungsamt, Neues Rathaus, Ekhoßplatz 24, Zi. 307, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag von 9–12 und 13–16 Uhr; Donnerstag von 9–12 und 13–18 Uhr; Mittwoch, Freitag von 9–12 Uhr öffentlich aus.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: www.gotha.de/aktuelles/oeffentliche-auslegung einzusehen.

Für den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Nördliche Dorfstraße“ liegen die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung vor. Das Verfahren wird daher ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Es liegen folgende bereits erstellte Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet Boilstädt „Nördliche Dorfstraße“ (Planteil), Stand August 2023
- Entwurf Textliche Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 5, Stand August 2023
- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5, Stand August 2023
- Berichtigung des FNP für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Abwägungsbeschluss getroffen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß §4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein späterer Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Gotha ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alles dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gotha für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Weinberg Gotha-Siebleben“

Die vom Stadtrat der Stadt Gotha in seiner Sitzung am 13. Mai 2023 (Beschluss-Nr. B 300/22) beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Weinberg Gotha-Siebleben“ wurde mit Bescheid vom 23. August 2023 des Thüringer Landesverwaltungsamtes als Genehmigungsbehörde, AZ: 5090-340-4621/3539-2-81065/2023, auf der Grundlage von §6 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gotha für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Weinberg Gotha-Siebleben“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Weinberg Gotha-Siebleben“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Gotha, im Stadtentwicklungsamt, Neues Rathaus, Ekhoftplatz 24, Zi. 307, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, von 9–12 und 13–16 Uhr, Donnerstag von 9–12 und 13–18 Uhr, Mittwoch, Freitag von 9–12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Abgrenzungen des Bereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und dienen nur zur allgemeinen Information.

Die rechtskräftige 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Weinberg Gotha-Siebleben“ ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Gotha unter:

www.gotha.de/buergerservice/ eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. §215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß §21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des §44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Achtung Zahlungstermin!

Die Grund- und Hundesteuer sowie Straßenreinigung (Quartalszahler) und die Gewerbesteuvorauszahlung für das 4. Quartal 2023 (Oktober bis Dezember 2023) sind bis zum **15.11.2023** fällig.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen ihre Steuer- bzw. Gebührennummer anzugeben.

Bankverbindung:

IBAN: **DE94 8205 2020 0750 0450 00**
BIC: **HELADEF1GTH**

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen teilen Sie bitte mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Abt. Stadtkasse mit (b.weigelt@gotha.de).

Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge. Bei erteilter Abbuchungserlaubnis müssen Daueraufträge bei Ihrer Bank gelöscht werden, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt. Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftinzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Stadtkasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) findet sich unter www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare.html.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtkasse (Tel. 03621/222-211).

Weigelt/Stellv. Abteilungsleiterin Stadtkasse



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Mitarbeiter/in Jugendarbeit (m/w/d) **im Bildungsamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **14. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-310) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Jugendarbeit (m/w/d) **im Bildungsamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **14. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** einen

Sekretär/in (m/w/d)

im Dezernat II der Stadtverwaltung Gotha, befristet für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem MuSchG und einer sich daran anschließenden Elternzeit nach dem BEEG, sowie der Option einer Weiterbeschäftigung im Team Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).
Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Gärtner/in (m/w/d) – Bereich Friedhof

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Gartenamt der Stadt Gotha.
Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Stadtgrün (m/w/d) **im Gartenamt der Stadt Gotha.**

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).
Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in **Grün- und Freiraumplanung (m/w/d)** **im Gartenamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum 01.01.2024** einen

Sachbearbeiter/in **Zentraler Service (m/w/d)** **im Hauptamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Bauleitplanung **(m/w/d) im Stadtentwicklungsamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum frühestmöglichen Termin** eine/n

Mitarbeiter/in für die Poststelle (m/w/d)

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Hauptamt der Stadtverwaltung Gotha, mit der Option einer Weiterbeschäftigung.
Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in **Straßenbeleuchtung (m/w/d)** **im Stadtbauamt der Stadt Gotha.**

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Abteilungsleiter/in Straßenverwaltung (m/w/d)

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Gotha, mit der Option einer Weiterbeschäftigung.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Straßenverwaltung/ Straßenrecht (m/w/d)

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Stadtbauamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Mitarbeiter/in Vollstreckung (m/w/d)

in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gotha, befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG), mit der Option einer Weiterbeschäftigung im Team Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha, zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in Kontenführung (m/w/d)

in der Kämmerei der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. November 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Personalmanagement (Tel.: 03621/222-316) wenden.

Das Team der Stadtverwaltung Gotha bildet im Ausbildungsjahr 2024, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, folgende Ausbildungsrichtungen aus:

Laufbahn für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst Fachgebiet Kommunalverwaltung

Beginnend am **1. August 2024**, eine zweijährige Ausbildung.

Laufbahn für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst Fachgebiet Kommunalverwaltung

Beginnend am **1. September 2024**, ein dreijähriges duales Studium.

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Beginnend am **1. August 2024**, eine dreijährige Ausbildung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30.11.2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.gotha.de (Ausschreibungen/ Stellenausschreibung)

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung sucht Händler für die Wochenmärkte 2024

Auf dem oberen **Hauptmarkt** findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 15. Januar bis 31. Oktober 2024 an folgenden Wochentagen statt: Montag bis Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr; Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Auf dem **Coburger Platz** findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 an folgenden Wochentagen statt: Montag bis Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr; Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Auf dem **Neumarkt** findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 an folgenden Wochentagen statt: Donnerstag bis Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr

Alle Märkte sind gemischte Märkte.

Bewerbungen sind **ab dem 02.10.2023 bis zum 17.11.2023** schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Amt 30 Bürgeramt, Abteilung Gewerbe, 99852 Gotha, Postfach 10 02 02 einzureichen. Das Antragsformular können Sie telefonisch unter der Mobil-Nr. 01520 1611725 oder per E-Mail unter markt@gotha.de anfordern.

Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für eine sachgemäße Bearbeitung des Antrages:

1. Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt für Jahreshändler nach § 67 Gewerbeordnung (GewO) vollständig ausgefüllt und unterschrieben

2. Nachweis der Reisegewerbekarte oder Gewerbemeldung gemäß § 14 bzw. § 55 c GewO (Kopie)
3. Nachweis einer für das Kalenderjahr 2024 gültigen Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie) – kann nachgereicht werden
4. Fahrzeugschein/Herstellerbescheinigung für Verkaufsmobile und Verkaufsanhänger
5. aktueller Prüfbericht der elektrischen Betriebsmittel (wenn elektrische Betriebsmittel vorhanden sind)
6. aktueller Prüfbericht der Gasprüfung (wenn ortsveränderliche Flüssiggasanlagen vorhanden sind).

Die Marktsatzung und die Marktgebührensatzung der Stadt Gotha können online unter www.gotha.de eingesehen werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz.

Gotha, September 2023
Andreas Kohl/Amtsleiter Bürgeramt



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15. November 2023 um 14:00 Uhr findet im „Volkspark-Stadion Gotha“ die 65. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2023
5. Beratung zum Haushaltsplan 2024 und Beschlussfassung
6. Wechsel des Verbandsvorsitzenden
7. Informationen der Geschäftsstelle

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gotha, den 09.10.2023

Kreuch/Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik – Downloads – Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 28. Februar 2024

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In

wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 30.03.2024 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z.B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790, E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 12.09.2023

Schwachheim/Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Stadtschreiberkonzert: Klassik, Jazz und Text im Dialog

pianoreed feiert Album-Premiere in Gotha

Am 28. Oktober 2023 lädt Stadtschreiber & Kurd-Laßwitz-Stipendiat Thomas A. Herrig zu einem besonderen Konzert um 18.00 Uhr in die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ ein: An diesem Abend präsentiert er – neben eigenen Texten rund um das Thema Musik und Klang – ein Konzert des von ihm mitbegründeten Klavier-Oboe-Duos „pianoreed“. Dabei kommt es zu einer Premiere: Das Duo stellt sein neues Album „THE LIVING ROOM CONCERT“ erstmals der Öffentlichkeit vor, exklusiv in Gotha. Es wird ab diesem Zeitpunkt überall auf CD und digital erhältlich sein.

„pianoreed“ – Klassik und Jazz im Dialog

Eine musikalische Freundschaft überwindet Grenzen – so könnte man die außergewöhnliche Zusammenarbeit von Pianist, Multi-Instrumentalist und Komponist Charles Herrig mit dem Oboisten, Autor,

Kulturpreisträger der Stadt Aachen und ‚Oboen-Doktor‘ Marc Schaeferdiek beschreiben. Die beiden Musiker stammen aus ganz unterschiedlichen Welten: Herrig lebt den Jazz, die freie Improvisation und sucht mit seinem „virtuosen Klavierspiel“ (RZ Online), die Musik aus dem Augenblick heraus immer neu zu erschaffen. Schaeferdiek begeistert als studierter Oboist und Professor für Oboenspiel nicht nur im künstlerischen Ausdruck, sondern auch mit technischer Finesse und Klangperfektion; u. a. für das „WDR Rundfunkinfonieorchester Köln“ und Liedermacher Reinhard Mey. Aus der persönlichen wie musikalischen Freundschaft entsteht das Projekt: pianoreed – a classic friendship.

Das Duo ist mehr als die Verbindung von Klavier- und Oboenspiel. Es sind die Melodien der verschiedenen Genre-Welten, die beide Musiker begeistern

und zu ihrer Zusammenarbeit inspirieren: Egal ob Jazz („La Mer“, „Fly Me to the Moon“), Latin („Mas que nada“, „Orfeu Negro“), Klassik („Liebestraum“, „Eine kleine Nachtmusik“, „Carmen“) oder auch die Musik von Netflix-Serien wie „Outlander“ – Marc und Charles interpretieren sie gemeinsam und die Presse lobt: „Wenn Marc Schaeferdiek und Charles Herrig in den musikalischen Dialog eintreten, dann ist das überraschend und mitreißend zugleich.“ (RZ Online) Nach dem Debüt im Rahmen des renommierten Konz Musik Festivals und weiteren erfolgreichen Konzerten veröffentlicht das Duo pianoreed nun: „THE LIVING ROOM CONCERT“. Ein Album, live aufgenommen im Lieblingskonzertsaal beider Musiker, einem persönlichen Ort voller Klangwärme und mit der authentischen, lebendigen Atmosphäre eines privaten Wohnzimmers.

Rathgeber-Denkmal mit Mitteln der Kulturstiftung Gotha saniert und in den Schlosspark umgesetzt



Das 1824 vom Gothaer Bildhauer Jacob Balthasar Rathgeber geschaffene Denkmal „Ära der Freundschaft“ wurde in den vergangenen Monaten umfangreich steinrestauratorisch instandgesetzt. Das Kunstwerk fristete seit der Umwidmung der ursprünglichen Herzoglichen Parkanlage „Prinzenpalais“ in einer Kleingartenanlage seit 1946 ein nicht denkmalgerechtes Dasein.

Um dieses kulturhistorisch wertvolle und einzigartige Denkmal zu erhalten, vor dem Verfall zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde es vom ursprünglichen Standort transloziert, anschließend restauriert und an einem neuen Standort im Schlosspark wiederaufgebaut. Hierfür wurde das Denkmal in einzelne Teile zerlegt und mittels Kran, welcher im Bereich der Wendeschleife der Straße der Einheit aufgestellt wurde, auf LKWs verladen. Die steinrestauratorische Instandsetzung des Denkmals erfolgte anschließend in der Werkstatt der Firma Denkmalpflege und Restaurierung Schiecke aus Erfurt. Planungsseitig wurde das Projekt vom Ingenieurbüro für Steinsanierung und Denkmalpflege, Dr. Heike Kirsten, betreut.

Neben der Reinigung der Steinoberflächen zur Entfernung von Krusten, biogenem Bewuchs

und anderen schädlichen Ablagerungen, erfolgte eine Entsalzung, das Festigen und Konservieren von Steinoberflächen, das Kleben von Rissen und Schalenbildungen und das Rekonstruieren verloren gegangener Ornamentik wie Voluten und Arabesken. Da das Denkmal ein herausragendes Beispiel klassizistischer Bildhauerarbeit darstellt und durch eine hochwertige bildhauerische und handwerkliche Qualität gekennzeichnet ist, wurden verloren gegangene Teile der Bildhauerarbeiten wie Hände, Füße und Gesichter der Knaben rekonstruiert.

Nach Abschluss der steinrestauratorischen Arbeiten wurde das Denkmal inklusive seiner umfangreichen Stufenanlage am neuen Standort im Schlosspark, nordöstlich des Orangerieparterres wiederaufgebaut. Für das Projekt wurde bei der Kulturstiftung Gotha erfolgreich ein Fördermittelantrag gestellt. Diese reichte einen Betrag von 50.000 € aus. Damit konnten die Gesamtkosten des Projektes von 99.900 € zur Hälfte finanziert werden. Besonderer Dank gilt damit den Spenderinnen und Spendern der Stiftung, die erneut ein Projekt des Gartenamtes unterstützen konnte.

Elektropolleranlage in der Pfortenstraße wird ab 15. November 2023 in Betrieb genommen

Das Stadtbauamt der Stadtverwaltung Gotha verweist auf die Inbetriebnahme der Polleranlage in der Pfortenstraße. Der Einbau der Polleranlage Pfortenstraße wird die Fahrtwege für Berechtigte in der Innenstadt verkürzen. Diese Anlage wird nur durch die Betätigung eines Transponders zu öffnen sein.

Voraussetzung für die Nutzung der Polleranlage ist das Vorliegen einer gültigen Ausnahmegenehmigung, welche zuvor bei der Abteilung Straßenverkehr im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gotha

zu beantragen ist. Änderungen sind ebenfalls beim Bürgeramt zu beantragen. Eine bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung ist in diesem Fall zur Beantragung mitzubringen.

Die Fahrtwege sind gemäß der erteilten Ausnahmegenehmigung einzuhalten. Der Zugangstransponder für die Polleranlage der Pfortenstraße wird für alle Inhaber einer Ausnahmegenehmigung für die entsprechende Wegstrecke ausgegeben bzw. der vorhandene Transponder umprogrammiert. Der Antrag für eine Transponderkarte wird auf der

Internetseite der Stadt Gotha unter www.gotha.de bereitgestellt. Nach bewilligtem Antrag kann die Transponderkarte zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros gegen eine Kautionsabgabe abgeholt werden.

Ein Merkblatt zu den entsprechenden technischen Abläufen wird dem Antragsteller bei Ausgabe der Transponderkarte ausgehändigt.

Bei Rückfragen stehen das Bürgeramt unter der Durchwahl 0 36 21/2 22-7 15 und das Stadtbauamt unter der Durchwahl 0 36 21/2 22-1 20 gern zur Verfügung.

Gothaer Delegation zu Besuch in Romilly-sur-Seine



Empfang im Rathaus mit Stadtratsmitgliedern durch die stellv. Bürgermeisterin Marie-Thérèse Lucas

Die Gothaer Städtepartnerschaft zu Romilly-sur-Seine gehört zu den ersten und ältesten ihrer Art. Bereits im Jahr 1960 wurde der

Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Es folgten jahrzehntelang eher einseitige Besuche der französischen Freunde in Gotha und nach der

Wiedervereinigung zahlreiche Treffen in Frankreich und Deutschland, sei es zum Austausch zwischen den Verwaltungen, Feuerwehren, Sportvereinen oder Schulen.

Vom 5. bis 8. Oktober besuchte eine Gothaer Delegation auf Einladung von Bürgermeister Eric Vuillemin und dem Vorsitzenden des Städtepartnerschaftsvereins Jany Rousseau die französische Partnerstadt. Teilnehmer der Delegation waren der Beigeordnete Peter Leisner, Marie Taubert, Abteilungsleiterin Schul- und Kindergartenverwaltung, Markus Weise, Sachbearbeiter Sportförderung sowie die beiden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gotha Detlef Berndt und Sebastian Schön.

Neben einer Stadtführung und Besuchen der mittelalterlichen Städte Troyes und Provins stand vor allem der gegenseitige Austausch auf dem Programm: ein Besuch der Feuerwehr von Romilly-sur-Seine sowie die Besichtigung des Rathauses und Gespräche mit Mitgliedern des Stadtrats und des Städtepartnerschaftskomitees, bei denen weitere Austauschprogramme, vor allem im Bereich der Jugend, vereinbart wurden.



Angebote & Veranstaltungen:

Mi 01., 08., 15., 22. & 29.11. KJT Anger
15 Uhr **Kegeln für Kids**

Mi 1., 8. & 22. KJZ Big Palais
15 Uhr **Kinderclub – Herbstliches**

Mi 01.11. KJT Zelle
14 Uhr **Sportspiele im Saal**

Fr 3., 10., 17. & 24.11. KJT
15 Uhr **Funfreitag – Spielen, Kochen, Allerlei**

Fr 03.11. KJT Anger
20 Uhr **Bowling bei Wacker**, TG: 5,00 €

Di 07.11. KJT Zelle
15 Uhr **Kinderclub – Windlichter**, TG: 0,50 €

Fr 10.11. KJZ Big Palais
15 Uhr **Kochclub – Gyros mit Salat**

Fr 10. & 24.11. KJT Anger
17 Uhr **Kochen, frisch und lecker**, TG: 0,50 €

Di 14.11. KJT Zelle
15 Uhr **Kinderclub – Salzbilder**

Mi 15.11. KJT Zelle
14 Uhr **Kartenspiele für Groß und Klein**

Fr 17.11. KJZ Big Palais
15 Uhr **Kochclub – Nudeltag**

Mi & Do 22. & 23.11. KJT Zelle
14 Uhr **Wir schmücken unseren Treff für die Weihnachtszeit**

Mi 29.11. **Kinderclub – Paletten-Kinder-GARTEN**

Täglich ab 16 Uhr KJT Zelle: Hausaufgabenhilfe. Bewerbungshilfe nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Jeden Freitag ab 16 Uhr KJT Anger: Jeden Freitag wird ein neues Lieblingsbuch vorgestellt.

Fahrradwerkstatt im KJT Anger auf Anfrage

Vorgucker:

Fr 20.12.2023 Große KINDER-Weihnachtsfeier im KJZ Big Palais

Sa 21.12.2023 KJT Anger Adventsmarkt auf dem Hof der Begegnungsstätte am Pfarrhof. Mit Kinderpunsch und Glücksrad.

Alle ausführlichen Info's sind unter den jeweiligen Einrichtungen einsehbar.

www.kinderjugendforum-gotha.de/jugendangebote

KJT Big Palais | Tel. 03621/737180

KJT Zelle | Tel. 03621/708504

KJT „Anger“ Sundhausen | Tel. 03621/758747

„Tag der Stadtgeschichte 2023“

Publikationen und Vorträge zur Gothaer Stadtgeschichte

In Erinnerung an die urkundliche Ersterwähnung Gothas am 25. Oktober 775 lädt die Stadt Gotha am 25. Oktober 2023, um 17:00 Uhr, in den Bürgersaal des Historischen Rathauses wieder zum „Tag der Stadtgeschichte“ ein. Neben der Präsentation des neuen stadthistorischen Jahrbuchs „Gotha Illustre“ und des Bandes „Moderne Stadtgeschichte(n) und ihre Perspektiven“ widmet sich die Veranstaltung der Hyperinflation von 1923, die vor genau 100 Jahren in Gotha die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte. Anlässlich des 350. Todesjahres von Andreas Reyher (1601–1673) wird ferner das Leben und Wirken des wohl berühmtesten Gothaer Pädagogen näher beleuchtet. Als Schulreformer unter Herzog Ernst dem Frommen (1601–1675) hat er unter anderem die allgemeine Schulpflicht sowie den theologiefreien und

stärker praxisorientierten Sachkundeunterricht im Herzogtum Gotha eingeführt. Auch die Umgestaltung und Aufwertung des Astronomie- und Musikunterrichts ist auf ihn zurückzuführen. Obwohl seiner pädagogischen Leistungen regelmäßig gedacht und erinnert wird, sind seine wegweisenden Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung inzwischen aber fast völlig in Vergessenheit geraten. Der Hauptvortrag zum „Tag der Stadtgeschichte“ nimmt sich diesem Thema an und zeigt anhand neuerer Forschungen, dass Andreas Reyher zu Recht als ein Vorkämpfer der Erwachsenenbildung angesehen werden kann.

➔ **Programm und weitere Informationen unter:** www.gotha.de/stadtgeschichte. **Der Eintritt ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.**

Neue Spielkombination in Uelleben

Bereits im Mai 2023 wurde die Erneuerung der Spielkombination des Spielplatzes in Gotha Uelleben über die Vergabestelle als Freihändige Vergabe ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 25.05.2023 lagen drei Angebote vor. Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde der Auftrag an die Firma Avant Gebäudedienste GmbH aus Erfurt erteilt. Aufgrund der sehr langen Lieferzeit des Spielgeräteherstellers kann nun endlich ab der 42. KW mit der Umsetzung der Erneuerung der Spielkombination begonnen werden. Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Demontage der alten verschlissenen Spielkombination inkl. der alten Fundamente, das Entfernen des alten Spielsandes

und Herstellen der Fallschutzfläche der Spielkombination. Die große neue Spielkombination mit Rutschenturm, Hangelbrücke, Kletterturm mit Netzaufgang, Kletterwand und Rutschstange bietet Spielspaß für kleine und große Kinder. Zudem werden durch den neuen Spielbereich viele Möglichkeiten des freien Spiels, zum Verstecken und zum Entfalten der kindlichen Phantasie geboten. Begrenzt wird der Spielbereich durch eine Einfassung aus Robinienstämmen. Diese dienen zum einen als Abgrenzung des Fallschutzbereiches zur umliegenden Rasenfläche und zum anderen als zusätzliche Sitzmöglichkeit. Die Stadt Gotha investiert 42.500 € in diese Maßnahme.

Brunnensaison endet und die Pflanzung von Blumenzwiebeln an der Wasserkunst beginnt

Auch in diesem Jahr waren die Brunnen der Stadt Gotha wieder von April bis Oktober in Betrieb. Nun neigt sich die Brunnensaison dem Ende zu. Es werden zunächst die Brunnen in der Innenstadt, wie die Wasserkunst, die Pferdetränke, der Gothardusbrunnen und der Schellenbrunnen gereinigt und für den anstehenden Winter vorbereitet. Die Wasserkunst, der Schellenbrunnen, der Arnoldibrunnen und der Minervabrunnen am Myconiusplatz erhalten zudem ihre Wintereinhausung. Alle weiteren Brunnen der Stadt Gotha und in den Ortsteilen werden ebenfalls in den nächsten Wochen gereinigt und winterfest gemacht.

In diesem Jahr erfolgte die Sanierung des Brunnens in Gothas Ortsteil Boilstadt. Die Arbeiten wurden durch die Firma Denkmalplan aus Körner durchgeführt. Die Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich auf 10.500 €. Des Weiteren wird zur Zeit der Laufbrunnen auf dem Coburger Platz saniert. Die am Brunnen auszuführenden Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Reinigen der Werksteinoberflächen und Betonflächen, die Sanierung aller Fugen, das Ausbessern von Fehlstellen im Beton und Natursteinbelag, das Entfernen von Kalksinterablagerungen und die Beschichtung der Beton- und Sitzelemente mit Graffitienschutz. Die Arbeiten werden durch die Firma Hopp Bausanierung GmbH aus Erfurt durchgeführt. Planungsseitig wird das Projekt durch das Planungsbüro Denkmalkonzept

aus Erfurt betreut. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 51.000 €.

Im Zuge der Einhausung der Wasserkunst werden zudem in der letzten Oktoberwoche die Sommerblumen auf den Beeten an der Wasserkunst abgeräumt. Damit klingt der saisonale Sommerblumenschmuck an der aufwendig gestalteten Wasserkunst mit ihren vielfältigen Wasserspiel- und Brunnenanlagen aus.

Nach dem Sommerblumenflor werden nun die üppigen Blumenzwiebelpflanzungen für das Frühjahr 2024 an der Wasserkunst vorbereitet. Für die Pflanzung von 8.500 Stück Blumenzwiebeln gemischt in verschiedenen Arten von mittelfrüh blühenden Tulpen, Narzissen und Kaiserkronen in leuchtenden Gelb- und Orangerfarbtönen werden die Bettflächen gärtnerisch fachgerecht von der Firma Kopka aus Gierstädt vorbereitet. Danach werden die Blumenzwiebeln nach den Pflanzplänen des städtischen Gartenamts von der Fachfirma gepflanzt. Auch die Rasenflächen werden ein letztes Mal vor dem Winter geschnitten, ebenso erhalten die Buchskugeln den letzten Formschnitt in diesem Jahr.

Die Kosten für die Lieferung der Blumenzwiebeln und das Pflanzen inkl. aller gärtnerischer Arbeiten an der Wasserkunst für das Frühjahr 2023 betragen rd. 8.000 €. Die Maßnahme wird durch das Gartenamt der Stadt Gotha geplant und betreut.

Rotary Club Gotha lädt zur Ausbildung als ehrenamtliche Schlaganfall-Helfer ein

In Deutschland erleiden jedes Jahr ca. 250.000 Menschen einen Schlaganfall. Betroffen sind vor allem Menschen mit einem Alter ab 40 Jahren. Die plötzlich auftretende Erkrankung ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland und führt nicht selten zu erheblichen Behinderungen. Sie hat dann oft erhebliche gesundheitliche und soziale Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Diese haben im Krankheitsfall vielfach nur geringe Kenntnisse über Therapiemöglichkeiten, Sozialleistungen und weitere Formen von Unterstützung. Seit 2020 bilden die Rotary Clubs Arnstadt, Erfurt-Gloriosa und Ilmenau ehrenamtliche Schlaganfall-Helfer nach dem Konzept und mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe aus. Sie erwerben in einer 40-stündigen Schulung an fünf Schultagen über drei Wochenenden Kenntnisse, mit denen sie Betroffene und deren Angehörige in dieser schwierigen Zeit durch Hilfestellungen und Informationen, z.B. bei Behördengängen und Erholungsspaziergängen, unterstützen können. Therapeutische, pflegerische oder vergleichbare Leistungen sind nicht Aufgabe der Schlaganfall-Helfer. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung (Multiple Choice Test) ab. Nach ihrem Bestehen erhalten die Helfer ein Zertifikat der Deutschen Schlaganfall-Hilfe. Wenn sie zum Einsatz ausgebildet und dazu bereit sind, werden sie telefonisch durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eingesetzt. Bisher wurden nur Helfer aus Erfurt und dem Ilm-Kreis ausgebildet. Der Rotary Club Gotha möchte

auch Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Gotha ermöglichen, die Ausbildung zu durchlaufen und ehrenamtlich in der Stadt und im Landkreis Gotha eingesetzt zu werden. Seiner Bitte haben die Rotary Clubs Arnstadt, Erfurt, Erfurt-Gloriosa, Erfurt-Krämerbrücke und Ilmenau, die die Ausbildung 2023 durchführen, zugestimmt.



Der nächste Kurs beginnt am Samstag, den 11. November 2023. Kurstage sind der 11., 12., 18., 19. und 25. November 2023, jeweils von 8:30 bis 17 Uhr. Interessenten können sich unter Angabe von Namen, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse beim Rotary Club Ilmenau anmelden (Adresse: c/o Seniorenwohnpark Himmelblau, Weimarer Straße 13b, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/46990, E-Mail: rc.sah.thueringen@gmail.com).

Weitere Informationen finden sie unter:
<https://www.schlaganfall-hilfe.de>
https://schlaganfallhelfer-ansbach.de/region_thueringen.html

Fritz Keller/Rotary Club Gotha

Sanierung des Friedensteins im Stillstand

Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten in Rudolstadt bestätigt Kritik des Gothaer Oberbürgermeisters

Weil bisher kein genehmigter „Sanierungsplan Schloss Friedenstein“ vorliegt, fließen keine Mittel des Bundes in die Baumaßnahme Schloss Friedenstein Gotha. Das bestätigte die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten in einer Presserklärung vom 28. September 2023, mit der sie auf die detailreiche und konkrete Kritik von Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch an den Sanierungsarbeiten auf Schloss Friedenstein antwortete. Seit auf Initiative der Stadt Gotha im Jahr 2016 zuerst 30 Millionen Euro und später nochmal 25 Millionen Euro Bundesmittel für die Sanierung von Schloss Friedenstein zur Verfügung gestellt worden sind, die der Freistaat Thüringen mit der gleichen Summe auf 110 Millionen Euro erhöhte, hat die Eigentümerin den Zuwendungsgebern Bund und Freistaat Thüringen bis heute keinen Gesamtantrag für das 110 Millionen Euro-Sanierungspaket zur Genehmigung vorgelegt. Jetzt, so informiert die Stiftung, sind für eine Sanierung am Westturm

1,1 Millionen Euro eingeplant, die einzig und allein durch den Freistaat Thüringen getragen werden. Grund für die Alleinfinanzierung durch das Land Thüringen ist der fehlende Sanierungsplan, für den Städte wie Altenburg und Weimar, deren Förderungen durch den Bund viel später bereitgestellt worden sind, bereits die Genehmigung erhalten haben.

„Wir sind dem Freistaat Thüringen sehr dankbar, dass er die Bauarbeiten durch vorfristige Mittelzuteilung nicht abbrechen lässt aber dauerhaft kann das Land das nicht leisten“, ist sich Oberbürgermeister Knut Kreuch sicher und ergänzt „Es bleibt bei unserer Forderung, schnellstens eine Genehmigung für die Sanierung von Schloss Friedenstein in Höhe von 110 Millionen Euro beim Bund und beim Land einzuholen und zügig mit den großrahmigen Arbeiten zu beginnen“, mahnt der Stiftungsratsvorsitzender der Friedenstein Stiftung Gotha.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, dem 2. November 2023, von 13:00 bis 17:30 Uhr** bietet Oberbürgermeister Knut Kreuch die nächste Bürgersprechstunde im Büro des Oberbürgermeisters, im Rathaus am Hauptmarkt an. Alle Gothaerinnen und Gothaer, die an diesem Tag mit dem Oberbürgermeister

sprechen möchten, sind herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt Frau Danz unter der Tel. 03621/222-278 oder per E-Mail: y.danz@gotha.de entgegen. Ohne vorherige Anmeldung ist der Besuch der Bürgersprechstunde nicht möglich.



Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 31. August 2023 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

58.900 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

50 Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha
 Kreissparkasse Gotha
 IBAN: DE91820520200750100150
 BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt:

Garten-, Park- und Friedhofsamt
 Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
 Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
 Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Seniorenbeirat

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am Mittwoch, dem **1. November 2023, 13:30 Uhr**, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.

Seniorenweihnachtsfeier



Am Dienstag, dem **5. Dezember 2023** veranstaltet die Stadtverwaltung Gotha, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat eine Weihnachtsfeier in der Stadthalle Gotha mit Tombola. Auf die Besucher wartet nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Knut Kreuch ein weihnachtliches Programm. Nach einer Stärkung mit Stollen und frischem Kaffee gibt es Gelegenheit zum Tanzen mit dem Alleinunterhalter „Der Behringer“. Die Karten zum Preis von 7€/p. P. (inkl. Kaffeegedeck) sind im Vorverkauf am Freitag, dem 10.11.2023, von 09–12 Uhr im Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek erhältlich. Weitere Karten können ab dem 13.11.2023, jeweils von Mo bis Do, 10–12 und 13–15 Uhr sowie Fr von 10–12 Uhr im Rathaus, Abteilung Senioren auf dem Hauptmarkt erworben werden.

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.739 Gothaerinnen und Gothaern, die im Oktober Geburtstag haben!



Rudolf Weisheit mit Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet



Mit einem Festakt der Stadt Gotha wurde Rudolf Weisheit am 14. Oktober, seinem 81. Geburtstag, mit der Ehrenbürgerschaft der Stadt Gotha ausgezeichnet. Oberbürgermeister Knut Kreuch übergab ihm auf der Bühne des Kulturhauses vor rund vierhundert Gästen den Ehrenbürgerbrief. Die „Geschwister Weisheit“ begeisterten das Publikum im Festprogramm mit artistischen Darbietungen. Für die musikalische Umrahmung sorgten Jürgen Hofmann, Olaf Bessert und Jens Krumrich. Die Laudatio hielt Eisschnelllauf-Olympiasiegerin Gunda Niemann-Stirnemann, die als Freundin der Familie per Video aus Inzell zu den Gästen sprach. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 einstimmig beschlossen, Rudolf Weisheit die Ehrenbürgerschaft der Stadt Gotha zu verleihen. Die Residenzstadt ehrt ihn für seine enge Verbundenheit zur Heimatstadt und seine außerordentlichen Verdienste um die Hochseilartistik. Er trug jahrzehntelang als Artist und Mensch den Namen der Stadt Gotha in alle Welt und schuf dabei das Familienunternehmen „Geschwister Weisheit“, das auch in der Gegenwart europaweit einzigartig ist.

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Montag, 30.10.2023, 17:00 – 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 0 36 21/7 35 61 36 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

Hinweise zur richtigen Laubentsorgung

Bäume wirken positiv auf das Klima der Stadt. Sie verbessern die Luftqualität, filtern Stäube, schützen vor zu intensiver Sonneneinstrahlung, spenden Schatten, dienen als Wasserspeicher und vieles mehr. Doch spätestens wenn das bunte Laub im bevorstehenden Herbst wieder in großen Mengen von den Zweigen fällt, stellt sich die Frage, wer die Entsorgung übernimmt.

Das Laub der städtischen Bäume in den Parkanlagen, auf Spiel- und Sportplätzen und auf Grünflächen wird unter hohem Kostenaufwand vom Gartenamt beseitigt. Die Reinigung von Gehwegen hingegen ist laut der Straßenreinigungssatzung Aufgabe der anliegenden Eigentümer - und damit auch die Entsorgung von jeglichem Abfall, zu dem auch Herbstlaub gehört. Die Anlieger können das Laub in ihre Biotonnen entsorgen oder

in die Wertstoffhöfe, zum Beispiel in der Kindlerer Straße oder in der Schlegelstraße, bringen. Da die Abfallentsorgung dem Landkreis obliegt, kann die Stadt Gotha in diesem Fall die Entsorgung nicht übernehmen.

Laubsäcke sind deshalb nicht am Straßenrand oder anderen öffentlichen Plätzen abzustellen, da eine Abholung nicht erfolgen kann. Das Laub ist von den Grundstückseigentümern eigenständig einer offiziellen Entsorgung zuzuführen.



Äthiopisches Neujahrsfest gefeiert



Am 15. September 2023 feierte der Freundeskreis das Äthiopische Neujahrsfest mit Mitgliedern, Unterstützern und Freunden.

Original Äthiopisches Essen wurde von Frau Mitslal Kifleyesus-Matschie zubereitet und war neben einer Kaffeezeremonie und dem berühmten Schultertanz das Highlight des Abends. Zum Gelingen der Veranstaltung trugen neben allen Gästen vor allem die Kreissparkasse Gotha, die Stadtverwaltung Gotha und das Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt bei.

Vermisst wurden Gäste aus der Partnerstadt Adua. Dies konnten wegen der Auswirkungen des vor kurzem beendeten Krieges noch nicht nach Deutschland reisen. In den Gedanken waren alle Gäste bei den Äthiopischen Freunden.

Gedenken im November

Mit dem 9. November beginnen die Tage des Gedenkens im vorletzten Monat des Jahres, auf welchen Volkstrauertag und Totensonntag folgen.

Anlässlich des 85. Jahrestages der Reichspogromnacht, möchte die Stadtverwaltung Gotha, im Beisein von Bürgermeister Zillmann, am

**9. November 2023, um 15:30 Uhr
in die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“**

einladen, um die Ausstellung „Nackt unter Wölfen“ zu besuchen, welche an diesem Tag eröffnet wird. Um ca. 16:30 Uhr führt ein Lichterlauf von der Stadtbibliothek zum Jüdischen Denkmal, mit anschließendem Gedenken vor Ort. Der Gedenktag am 09.11. wird gemeinsam organisiert und durchgeführt von der Stadtverwaltung Gotha, der Kirchengemeinde Gotha und dem „Bündnis gegen Rechts“.

Am Sonntag, dem 19. November 2023, um 10:00 Uhr lädt die Stadtverwaltung Gotha zur zentralen Gedenkveranstaltung von Stadt, Landkreis und Bundeswehrstandort Gotha auf den Hauptfriedhof Gotha ein. Vor Ort wird Pfarrer Jochen Franz, von der Kirchengemeinde Gotha, zu den Anwesenden sprechen. Für alle Interessierten ist der Treffpunkt vor der Trauerhalle.

➔ **Für Informationen wenden Sie sich gern an das Büro des Oberbürgermeisters (ob-buero@gotha.de oder 0 36 21/22-3 36).**

465.000 Euro in Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen am Kindergarten „Teeschlösschen“ investiert



Am „Christlichen Kinderhaus Teeschlösschen“ wurden im Auftrag des Stadtbauamtes der Stadtverwaltung Gotha, mit einer Gesamtinvestition von 465.000 Euro, umfangreiche Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Bauarbeiten waren notwendig, um die 101 Betreuungsplätze dieses Kindergartens langfristig zu erhalten.

Zur Sicherung des Geländes wurde eine Zaunanlage gebaut. Um den Kindern die Nutzung der tiefergelegenen Freiterrasse zu ermöglichen, erfolgte zudem die statische Sicherung der Treppenanlage und der Aufbau eines Treppengeländers. Ebenfalls

wurde nunmehr der Austausch der alten Fenster für das Obergeschoss und den Turm abgeschlossen und die unkontrollierbare „Lüftung“ der Aufenthaltsräume beseitigt. In diesem Zusammenhang wurden auch die alten Außentüren an der Süd- und Ostfassade erneuert.

Die Gesamtmaßnahme wurde über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 295.200 Euro durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

**TRADITION
VERPFLICHTET!**
Seit Generationen – Für Generationen.



**Nähe
MACHT
DEN UNTERSCHIED!**





**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH**
BESTATTER
vom Handwerk geprüft
Zertifizierter Meisterbetrieb

**JETZT AUCH IN DER GEMEINDE
HÖRSELBERG-HAINICH!**

Als traditionsreichstes Bestattungsinstitut des Landkreises Gotha und darüber hinaus, stehen wir nun auch der Bevölkerung in der Gemeinde Hörselberg-Hainich jederzeit bei allen Fragen zum Thema Bestattung, Vorsorge und Steinmetzarbeiten zur Verfügung.

Behringen | Hauptstraße 90b
www.bestattung-gotha.de info@bestattung-gotha.de

 **03621 - 30 87 0**
Gotha | Langensalzaer Str. 89







SaunaSelection
DEUTSCHER SAUNA-BUND

Was gibt es
Schöneres als eine
entspannende Massage!
Infos & Termine unter
03621 22953125

bad. Öffnungszeiten.

Montag & Mittwoch: nur Vereinsschwimmen
Dienstag & Donnerstag:
06.00 – 07.30 Uhr Frühschwimmen | 10.00 – 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 21.00 Uhr
Samstag & Sonntag: 10.00 – 20.00 Uhr

sauna. Öffnungszeiten.

Dienstag: 10.00 – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag & Freitag*: 10.00 – 21.00 Uhr
Samstag & Sonntag*: 10.00 – 20.00 Uhr
Montag und Mittwoch: geschlossen
*An diesen Tagen findet gemischte Sauna statt.

www.stadt-bad-gotha.de

Donnerstag, 26. Oktober 2023 | 19.30 Uhr | Stadthalle Gotha
Konzertreihe A: Rhythmus. Feuer. Leidenschaft.

Dirigent: Markus Huber

Gitarre: Miriam Rodriguez Brüllová

España y Iberoamérica! Temperament, Stolz, Emotion und Lebensfreude – diese Merkmale spiegeln die Seele Spaniens und Lateinamerikas par excellence wider. Der spanisch geprägte Kulturkreis faszinierte viele Generationen von Schriftstellern, Malern und Komponisten, die ihre ungestillte Sehnsucht nach dem leidenschaftlichen Sentiment der Iberer in ihrer Kreativität und Fantasie geradezu beflügelte. Das zeigt auch dieses Konzert.



Donnerstag, 23. November 2023 | 19.30 Uhr | Kulturhaus Gotha
Große Operngala: „Hommage an Enrico Caruso“

Musikalische Leitung und Moderation:
Markus Huber

Anlässlich Enrico Carusos 150. Geburtstag veranstaltet die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach eine Operngala zu Ehren des legendären Tenors, der am 25.02.1873 in Neapel geboren wurde. Anfang des 20. Jahrhunderts stieg Caruso, aus armen Verhältnissen stammend, zum berühmtesten und bedeutendsten Tenor weltweit auf. Seinen riesigen Erfolg verdankte er nicht allein seinen unvergleichlichen Opernarien, sondern auch seinen wunderschönen volkstümlichen Liedern.



Donnerstag, 16. November 2023 | 19.30 Uhr | Kulturhaus Gotha
Konzertreihe A: Klangzauber: Zauberklänge

Dirigent: Nikolay Lalov

Flöte: SangEun Han

Die Thüringen Philharmonie spielt Musik von Mozart, Ibert und Brahms – und die Flötistin SangEun Han bringt mit ihrem Instrument die Besonderheiten der musikalischen Werke zauberhaft auf die Konzertbühne – nicht zuletzt, weil alle drei Komponisten dem Instrument der Flöte das Signum des orphischen Zaubers und des magischen Geheimnisses verliehen haben – und das lässt sich hören!



Freitag, 1. Dezember 2023 | 19.30 Uhr | Kulturhaus Gotha
Philharmonie Unplugged: „S(w)inging Christmas“

Dirigent: Russell Harris

Mit Thomas Hahn & Edita Abdieski

Thomas Hahn füllt gemeinsam mit der Thüringen Philharmonie bei den Open-Air-Unplugged-Konzerten den Hof von Schloss Friedenstein. Grund genug, ein Christmas-Edition-Konzert aufzulegen. Mit Weihnachtsklassikern von Tschaikowski, Vivaldi und Corelli, darüber hinaus mit internationalen Weihnachtshits wie „Feliz Navidad“, „We wish you a merry Christmas“, „Jingle Bells“ oder „Last Christmas“.



**THÜRINGEN
PHILHARMONIE**
G O T H A - E I S E N A C H

TICKETS GOTHA:
Ticket-Shop am Hauptmarkt

Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 16.00 Uhr

**KLANG
KLANGZEIT
ZEITRÄUME
TRÄUME**
23|24



Tickets: bei allen bekannten VVK-Stellen und online beim Ticketshop Thüringen. Diese Konzerte realisiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in Kooperation mit der Stiftung Schloss Friedenstein

www.thphil.de

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, um 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung unter www.gotha.de

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 23. November 2023

AUS DEM INHALT

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Informationsamt
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 0 36 21/ 222-234, Fax 0 36 21/ 222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 0 36 21/ 7 39 68-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Informationsamt der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,60 € pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.